

Das Versagen der Zweiten Republik

Keine Rehabilitierung für Opfer der NS-Militärjustiz in Sicht

Einladung zur Pressekonferenz am Montag, dem 3. Mai 2004, um 10 Uhr im
Café Landtmann, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 4

mit ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek, Leiter des Forschungsprojekts „Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, und den ehemaligen Wehrmachtsdeserteuren Michael Guttenbrunner, Dr. Heinrich Treichl und Richard Wadani

Menschen, die sich dem Dienst in der Deutschen Wehrmacht entzogen, wurden vom NS-Regime unbarmherzig verfolgt und drakonisch bestraft. Die Kriegsgerichte führten etwa drei Millionen Strafverfahren gegen ungehorsame Soldaten und ZivilistInnen und sprachen dabei rund 50.000 Todesurteile aus. Unzählige Soldaten wurden in KZ-ähnliche Lager und Strafbataillone gesteckt. Die Militärgerichtsbarkeit war ein zentraler Bestandteil und eine wichtige Stütze des NS-Regimes. Im Nachkriegsösterreich wurden Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz jahrzehntelang als „Verräter“ oder „Feiglinge“ beschimpft und ausgegrenzt. Bis Ende der Neunzigerjahre blieben diese Opfer in einem gesellschaftlichen Randbereich der Tabuisierung und Schmähung.

Der österreichische Nationalrat beschloss am 14. Juli 1999 mit den Stimmen aller Parlamentsparteien mit Ausnahme der FPÖ, die historische Aufarbeitung der NS-Militärjustiz in Österreich zu veranlassen und nach Vorliegen der Forschungsergebnisse für die Aufhebung der Urteile im Sinne des § 4 des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes aus 1945 zu sorgen.

Seit März letzten Jahres liegen die Resultate des von ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek geleiteten Forschungsprojektes vor und sind auch in Buchform erschienen („Opfer der NS-Militärjustiz“, Mandelbaum Verlag 2003). Politische Reaktionen sind bisher aber weitgehend ausgeblieben; die juristische und gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz scheint nach wie vor nicht in Sicht. Die Grünen haben einen Entwurf für einen Vierparteien-Entschließungsantrag vorgelegt, der endlich am 18. Mai, nach zahlreichen Vertagungen, im Justizausschuss behandelt werden soll.

Das Bundesministerium für Justiz, das noch 1999 das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz als relevante Rechtsgrundlage genannt hatte, bezieht sich nun nicht mehr auf dieses Gesetz, sondern beruft sich auf die so genannte Befreiungsmnestie aus dem Jahr 1946, die man als vermeintliche Neuheit und Sensation quasi aus dem Hut gezaubert hat. Das Ministerium steht auf dem Standpunkt, durch die Befreiungsmnestie, ein Gesetz, das bis 2003 weder die Beamten des Justizministeriums noch die Betroffenen kannten, seien alle Militärjustizopfer seit 1946 rehabilitiert und weitere Maßnahmen nicht notwendig. Für das Justizministerium ist die Sache daher erledigt, obwohl namhafte Rechtsexperten wie Dr. Reinhard Kohlhofer den auf der Befreiungsmnestie basierenden Erlass vom Dezember 2003 als rechtswidrig einstufen.

Wir fordern:

- Kollektive Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, wie sie die BRD im Mai 2002 beschlossen hat
- Benachrichtigung über die Rehabilitierung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen durch das Bundesministerium für Justiz
- Anerkennung der Militärjustizopfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes
- Anrechnung der verbüßten Haftzeiten für die Pensionsversicherung

Das Projektteam „Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit“:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek, Mag. David Forster, Mag.^a Maria Fritsche, Mag. Thomas Geldmacher, Hannes Metzler, Thomas Walter